



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Wissenschaftliche Dienste

---

## Sachstand

---

## Verbreitung von OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden

**Verbreitung von OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden**

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 033/24  
Abschluss der Arbeit: 03.06.2024  
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>OT-Mitgliedschaften</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Rechtsprechung</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Daten</b>	<b>4</b>
3.1.	Statistik	4
3.2.	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	5
3.3.	Studie	5
3.4.	Metall- und Elektroindustrie	6

## 1. OT-Mitgliedschaften

Die Mitglieder tarifschießender Koalitionen sind nach den Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes grundsätzlich an die von dem Verband abgeschlossenen Tarifverträge gebunden. Um drohenden Mitgliederverlust vorzubeugen, haben Arbeitgebervereinigungen mittelständisch geprägter Branchen bereits seit den 1990er-Jahren begonnen, die Verbandsmitgliedschaft von der Tarifbindung zu entkoppeln und die Möglichkeit einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (sogenannte OT-Mitgliedschaften) einzuführen.

Die Satzungen zahlreicher Arbeitgeberverbände bieten heute diese Möglichkeit an. Praktiziert werden dabei verschiedene Modelle. Das sogenannte Aufteilungsmodell sieht eine Trennung in Arbeitgeberverband und Tarifgemeinschaft vor, beim sogenannten Stufenmodell bleibt der tariffähige Verband als solcher bestehen, den Mitgliedern wird aber die Wahl zwischen einer Vollmitgliedschaft unter Einschluss der Tarifbindung und einer OT-Mitgliedschaft ermöglicht. Beim sogenannten Fachgruppenmodell schließlich wird innerhalb des Verbandes die Gruppe der Tarif- oder der OT-Mitglieder verselbständigt.

## 2. Rechtsprechung

Die satzungsmäßig vorgesehene Möglichkeit einer OT-Mitgliedschaft begegnet nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) keinen grundsätzlichen rechtlichen Bedenken. Das Stufenmodell, das in der Praxis überwiegen dürfte, ist danach grundsätzlich zulässig, bedarf aber einer klaren und eindeutigen Trennung der Befugnisse von Mitgliedern mit und ohne Tarifbindung.<sup>1</sup>

## 3. Daten

### 3.1. Statistik

Eine statistische Erfassung der Verbreitung der OT-Mitgliedschaften bei den insgesamt rund 700 Arbeitgeberverbänden in Deutschland<sup>2</sup> gibt es nicht.

---

1 Vgl. zur Rechtsprechung des BAG Deutscher Bundestag - Wissenschaftliche Dienste: Einzelfragen zur OT-Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden, Sachstand WD 6 - 3000-002/21 vom 27. Januar 2021, abrufbar im Internetauftritt des Deutschen Bundestages: <https://www.bundestag.de/resource/blob/825666/28653e512f1216dbccdede7116d62290/WD-6-002-21-pdf.pdf>.

2 Vgl. im Internetauftritt der Hans Böckler Stiftung: <https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-was-kostet-die-mitgliedschaft-im-arbeitgeberverband-5176.htm#:~:text=Tats%C3%A4chlich%20existieren%20in%20Deutschland%20rund,finanzielle%20Ausstattung%20sehr%20unterschiedlich%20ist.>

### 3.2. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Eine Vielzahl von Arbeitgeberverbänden ist über Spitzenverbände in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) organisiert, in der nach eigener Darstellung 14 überfachliche Landesvereinigungen und 46 Bundesspitzenverbände der Arbeitgeber Mitglied sind.<sup>3</sup> Informationen über die Anzahl von Mitgliedschaften oder OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden liegen der BDA nach Auskunft nicht vor, da die Arbeitgeberverbände (mit Ausnahme von Gesamtmetall) in der Regel keine Zahlen zu ihren Mitgliedschaften veröffentlichen. Auch über die Zahl der Verbände, die OT-Mitgliedschaften satzungsmäßig anbieten, hat die BDA offenbar keine Kenntnis.

### 3.3. Studie

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung hat 2012/2013 eine schriftliche Befragung der Verbandsgeschäftsführungen deutscher Wirtschaftsverbände durchgeführt, deren Auswertung es damals erstmals erlaubte, die Verbreitung von OT-Mitgliedschaften und die Motive für deren Nutzung näher zu bestimmen.

Die Ergebnisse wurden 2016 in einer Studie des WSI zusammengefasst:

Behrens, Martin; Helfen, Markus: Sachzwang oder Programm? Tarifpolitische Orientierungen und OT-Mitgliedschaft bei deutschen Arbeitgeberverbänden, WSI Mitteilungen 2016, S. 452-459, abrufbar im Internetauftritt der Hans-Böckler-Stiftung: [https://www.wsi.de/data/wsimit\\_2016\\_06\\_behrens.pdf](https://www.wsi.de/data/wsimit_2016_06_behrens.pdf).

Für das Jahr 2012 hätten insgesamt 61 Prozent der Geschäftsführungen angegeben, Mitgliedschaften ohne Tarifbindung zu ermöglichen („weite“ Definition), 48 Prozent hätten angegeben, ihr Verband verfüge über eine satzungsmäßige OT-Mitgliedschaft („enge“ Definition).

Die Autoren stellten dabei Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen fest; im Organisationsbereich der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di war danach der Anteil der Arbeitgeberverbände, die OT-Mitgliedschaften ermöglichten, auffallend hoch (73,3 Prozent gegenüber 47,8 Prozent im Gesamtsample nach der engen Definition und 86,7 Prozent gegenüber 61,1 Prozent im Gesamtsample nach der weiten Definition). Im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) lagen die Anteile der Studie zufolge mit 58,6 Prozent nach der weiten und 55,2 Prozent nach der engen Definition ungefähr im Durchschnitt. Vergleichsweise gering war danach der Anteil der Verbände mit OT-Mitgliedschaft im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt (IG BAU) mit 38,3 Prozent nach der weiten und 15,4 Prozent nach der engen Definition.

---

3 Vgl. im Internetauftritt der BDA: <https://arbeitsgeber.de/mitglieder/#Mitglieder>.

Die Analyse zeigt den Autoren zufolge, dass kleinere Verbände eher zur Einführung von OT-Mitgliedschaften neigen als große. Andererseits neigten Verbände, bei denen Kleinunternehmen bis 20 Beschäftigte die wichtigste Mitgliedergruppe stellten, weniger zu OT-Mitgliedschaften.

Nach der Studie hatten im Jahr 2012 insgesamt 48 Prozent der Mitglieder aller befragten Verbände eine OT-Mitgliedschaft. Diesen Anteil habe auch der Arbeitgeberverband Gesamtmetall für seine Mitgliedsunternehmen ausgewiesen.

Eine Wiederholung der Befragung von 2012 ist nach Auskunft des WSI bisher nicht erfolgt. Auch ähnliche Erhebungen anderer Institutionen liegen soweit ersichtlich nicht vor, sodass vergleichbare aktuelle Daten nicht zur Verfügung stehen.

### 3.4. Metall- und Elektroindustrie

Aktuelle Daten zur Verbreitung von OT-Mitgliedschaften sind soweit ersichtlich nur für den Bereich der Metall- und Elektroindustrie bekannt. Auf diese Daten stützt sich unter anderen

Behrens, Martin: German Employers' Associations and their Strategy of Deliberate Neglect, in: Gooberman, Leon; Hauptmeier, Marco (Hrsg.): Contemporary Employers' Organizations - Adaption and Resilience, London 2022.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten hat der Autor die Entwicklung des Anteils an OT-Mitgliedschaften der bei Gesamtmetall organisierten Unternehmen sowie der betroffenen Beschäftigten seit der Einführung satzungsmäßiger OT-Mitgliedschaften 2005 berechnet, der sich danach seither stetig erhöht hat. Während 2005 von 5.861 Verbandsunternehmen nur knapp 25 Prozent eine OT-Mitgliedschaft hatten, war dies 2019 bei einer Gesamtmitgliedschaft von 7.317 Unternehmen bei mehr als 55 Prozent der Fall. Der Anteil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich in dieser Zeit von gut 8 Prozent auf mehr als 24 Prozent erhöht.

Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung pro Jahr von 2004 bis 2019 wieder:

<b>Jahr</b>	<b>Unternehmen mit OT-Mitgliedschaft</b>	<b>Beschäftigte in Unternehmen mit OT-Mitgliedschaft</b>
2004	0 Prozent	0 Prozent
2005	24,4 Prozent	8,3 Prozent
2006	31,1 Prozent	11,2 Prozent
2007	36,4 Prozent	14 Prozent
2008	38,8 Prozent	15,7 Prozent
2009	40,2 Prozent	15,8 Prozent
2010	42,3 Prozent	16,5 Prozent
2011	44,4 Prozent	17,6 Prozent
2012	46,8 Prozent	18,6 Prozent
2013	47,5 Prozent	19,3 Prozent
2014	48,5 Prozent	19,8 Prozent
2015	49,7 Prozent	20,2 Prozent

---

<b>Jahr</b>	<b>Unternehmen mit OT-Mitgliedschaft</b>	<b>Beschäftigte in Unternehmen mit OT-Mitgliedschaft</b>
2016	50,4 Prozent	20,7 Prozent
2017	52,1 Prozent	22,0 Prozent
2018	53,5 Prozent	23,1 Prozent
2019	55,3 Prozent	24,3 Prozent

Quelle: Behrens, Martin: German Employers' Associations and their Strategy of Deleberate Neglect, in: Gooberman, Leon; Hauptmeier, Marco (Hrsg.): Contemporary Employers' Organizations - Adaption and resilience, Routledge 2022, Table 9.2.

\*\*\*